Der Gewerkverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 Mk.; bei freier Bestellung durch den Briefträger ins Haus 18 Pf. mehr. Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände vom Zentralrat der Deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker) Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile: Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf. Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis. Redaktion und Expedition: Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/22. Fernsprecher: Amt Alexander, Nr. 4726.

Nr. 103/104. Berlin, Sonnabend, 25. Dezember 1915. Siebenundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Deutsche Weihnacht. — Aus dem Reichstage. — Das Wohnungswesen im Reichstag. — Allgemeine Rundschau. — Amtlicher Teil. — Aus dem Verbande. — Anzeigen.

Deutsche Weihnacht.

Von Karl Salm.

Ueber das Schlachtfeld
Eisiger Dezemberwind weht.
In der Ferne,
Als sei dort zu Ende die Welt,
Die dunkle, brausende See geht,
Und am Himmel steh'n keine Sterne ....

Sie blinken nicht, um in diesen Tagen
Ein Wohlgefallen den Menschen zu sagen,
Die guten Willens sind.
Und es braust der eisige Wind
Mit höhnischer, bitterer Stimme,
Und pfeift das Lied von dem Haß und dem Grimme,
Von dem die Menschen gefangen sind.

Noch gestern fielen Granaten schwer
Ueber die Menschenknäuel her,
Zerrissen die Leiber und das Gebein.
Und heute, heute soll Weihnacht sein?
Die heilige, große Weihnacht, die allen
Menschen beschert ein Wohlgefallen,
Die in dem schlichten Feierliede
Von dem Christkind singt, von der Macht der Liebe;
Von der großen Güte, die niemals grollte,
Und uns von dem Leid erlösen wollte ....
Ist heut' denn Friede?

Draußen vorm Feind bei Stein an Stein,
Auf Hügeln, auf Schanzen, im Schützengraben,
Kämpfen die Männer, fechten die Knaben,
Dulden den Tod und die Not und die Pein.
Und ihre Seelen sind alle gebunden
Von Schmerz und Leid und bittern Stunden.
Denn heute ist keinem die Weihnacht beschieden,
Sie müssen noch ringen um Sieg und Frieden.
Um den großen Sieg, der die Menschheit eint,
Damit wieder der Stern am Himmel erscheint.
Der Stern, der einst über Bethlehem stand,
Wird dann blinken und leuchten aufs deutsche Land.
Dann wird wieder deutsche Weihnacht sein,
Und deutsche Lieder klingen hinein,
Und deutscher Frieden wird auf Erden
Den Menschen ein Wohlgefallen werden!

(Aus „Volksbildung".)

Aus dem Reichstage.

Zum sechsten Male während der Kriegszeit war der Deutsche Reichstag am 30. November zusammengetreten. Jetzt ist er in die Weihnachtsferien gegangen, um im Januar erneut seine Arbeiten aufzunehmen. Der Schwerpunkt der Beratungen hat auch in der jetzt unterbrochenen Tagung in dem Reichshaushaltsausschuß gelegen. Endgültige Beschlüsse sind nicht allzuviele gefaßt worden. Dafür sind die wenigen aber recht schwerwiegender Natur.

Das Gepräge erhielt diese Tagung der deutschen Volksvertretung durch die Verhandlungen über die Friedensziele, die durch eine sozialdemokratische Interpellation veranlaßt waren. In zwei großzügigen Reden gab der deutsche Reichskanzler zu erkennen, daß bei aller Friedensgeneigtheit das deutsche Volk nach wie vor unerschütterlich entschlossen sei, trotz der schweren Opfer, die gebracht sind und noch gebracht werden müssen, den Krieg fortzuführen bis zum Siege, der unserm Vaterlande ein für allemal Ruhe und Sicherheit vor derartig heimtückischen Ueberfällen sichert. Und ebenso wichtig wie diese unzweideutigen Erklärungen war die Geschlossenheit, mit der der Deutsche Reichstag sie unterstrich. Die Reden der beiden Sozialdemokraten Scheidemann und Landsberg werden auch dem feindlichen Auslande gezeigt haben, daß seine Spekulation auf die Uneinigkeit und Zerrissenheit des deutschen Volkes verfehlt war.

Die Beschlüsse, die der Reichstag endgültig faßte, lagen in der Hauptsache auf finanzpolitischem Gebiete. In erster Linie verabschiedete er die Gesetzentwürfe, die die Besteuerung der Kriegsgewinne vorbereiten. Das Kriegsgewinn-Steuergesetz selbst wird den Reichstag erst im März beschäftigen. Einzelheiten darüber sind noch nicht bekannt. Aber aus den vorbereitenden Maßnahmen läßt sich doch schon einigermaßen erkennen, wohin der Weg geht. Nicht nur die durch eigentliche Kriegsaufträge erzielten Gewinne sollen zur Steuer herangezogen werden, sondern jeder während des Krieges erzielte Vermögenszuwachs soll besteuert werden. Mit Recht läßt sich die Regierung dabei von dem Gedanken leiten, daß jeder, der in der Lage ist, in dieser schweren Zeit seine Vermögensverhältnisse zu verbessern, auch die Pflicht hat, einen beträchtlichen Teil dieses Vermögenszuwachses dem Vaterlande zu opfern. Erfaßt werden soll die Vermögensvermehrung in der Zeit vom 1. Januar 1914 bis zum 31. Dezember 1916. Wie hoch die Steuer sein wird, ist noch nicht bekannt. Das aber ist ausdrücklich betont worden, daß sie weit über das Maß hinausgehen wird, was man bisher als Einkommen- oder Vermögenssteuer anzusehen gewohnt war. Einen Begriff kann man sich auch schon daraus machen, daß die Erwerbsgesellschaften durch das vorbereitende Gesetz gezwungen werden, die Hälfte ihres Gewinns in Reserve zu stellen. Wenn daraus auch nicht geschlossen werden kann, daß diese Hälfte als Steuer erhoben wird, so kann man doch immer annehmen, daß ganz erhebliche Teile in Betracht kommen. Auch von dem Betrage, der den Aktiengesellschaften belassen wird und eventl. an die Aktionäre zur Verteilung gelangt, wird durch die Einzelbesteuerung nochmals ein stattlicher Teil als Steuer eingezogen werden. Wir wollen auf weitere Einzelheiten in dem Gesetz nicht eingehen. Mit seiner Tendenz sind wir selbstverständlich durchaus einverstanden und können nur den Wunsch hinzufügen, daß die Regierung nicht allzu zaghaft vorgeht, sondern kräftig zufaßt.

In der Aussprache über die vorbereitenden Maßnahmen zur Kriegsgewinnsteuer gab der Reichsschatzsekretär Dr. Helfferich auch einen Ausblick in die zukünftige Steuerpolitik des Reiches. Daß die Verzinsung der Reichsanleihen, die Fürsorge für die Kriegshinterbliebenen und Kriegsbeschädigten, für die Wiederauffüllung des Heeresmaterials nach Friedensschluß ungeheure Summen beanspruchen werden, und daß infolgedessen an die Steuerkraft des deutschen Volkes ganz erhebliche Anforderungen werden gestellt werden, das ist jedem klar, der auch nur einigermaßen die Dinge zu überschauen vermag. Er wird deshalb auch nicht verwundert gewesen sein, daß der Reichsschatzsekretär ausdrücklich darauf hinwies, daß der Krieg uns unter allen Umständen ein kolossale Steuerbelastung bringen wird, einerlei, wie hoch die Kriegsentschädigung sein wird, auf die wir natürlich rechnen. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen unterstrich er noch mehrere Male, daß das deutsche Volk sich auf ganz gewaltige Lasten vorbereiten kann. Schon im nächsten Etat werden neue Steuern enthalten sein, zunächst die Kriegsgewinnsteuer, dann aber auch andere, von denen Herr Dr. Helfferich vorläufig nur sagte, daß sie die Schultern des armen Mannes nicht belasten sollen. Das darf allerdings wohl als selbstverständlich angesehen werden, daß die kleinen Leute zum mindesten während des Krieges frei von steuerlichen Belastungen bleiben. Wie sich die Dinge nach dem Kriege gestalten werden, darüber wird noch manches Wort zu sagen sein. Das aber darf heute schon ausgesprochen werden: An direkten Reichssteuern kommen wir nicht mehr vorüber, und die Hauptlast müssen die besitzenden Klassen tragen.

Wie vorauszusehen war, wurde der Reichstag auch wieder vor die Aufgabe gestellt, Kriegskredite zu bewilligen. Neue 10 Milliarden Mark sind der Regierung gewährt worden, so daß die Höhe der insgesamt bewilligten Kriegskredite auf 40 Milliarden Mark gestiegen ist. Auch die Mehrheit der sozialdemokratischen Partei hat, getreu ihrer bisherigen Haltung, für die Bewilligung gestimmt. Eine Minderheit war dagegen, und von ihr wiederum hat eine Minderheit, im ganzen 20 Abgeordnete, eine Erklärung abgegeben, daß sie gegen die Kredite stimme. Welche Wirkungen dieser Vorgang auf die sozialdemokratische Partei hat, kann uns hier nicht interessieren. Der Eindruck, den die Bewilligung dieses neuen Kredits durch den Reichstag auf das Ausland gemacht hat, kann dadurch nicht abgeschwächt werden. Die ganz überwältigende Mehrheit der deutschen Volksvertretung hat erneut ihren unbeugsamen Willen zu erkennen gegeben, daß sie die Mittel auch weiter bewilligt, die erforderlich sind zur siegreichen Durchführung des Krieges.

Sozialpolitische Ergebnisse sind leider noch nicht zu verzeichnen. Weder die Herabsetzung der Altersgrenze auf das 65. Lebensjahr, noch die in Aussicht gestellte Reform des Reichsvereinsgesetzes sind dem deutschen Volke auf den Weihnachtstisch gelegt worden. Hoffentlich wird das Versäumte noch nachgeholt! Ueber die Regelung der Volksernährung ist im Reichshaushaltsausschuß viel geredet worden. Es hat auch nicht an guten Vorschlägen gefehlt, und auch der gute Wille soll nicht in Zweifel gezogen werden. Aber nun möge man endlich einmal zu energischen Taten kommen. Das ist der Wunsch, der jetzt das deutsche Volk in allen seinen Schichten bewegt. Auch die Frage der Kriegsunterstützungen ist ausgiebig besprochen worden, und erfreulicherweise hat der Stellvertreter des Reichskanzlers vor Schluß der Verhandlungen erklärt, daß die Beschlüsse des Reichshaushaltsausschusses betreffend die Erhöhung der Familienunterstützung der Kriegsteilnehmer, da sie im Einvernehmen mit der Reichsleitung formuliert worden sind, bei der Ausarbeitung der neuen Bundesratsverordnung berücksichtigt werden sollen. Es wird sich Gelegenheit finden, auf ihren Inhalt dann noch näher einzugehen.

Auch in dieser Tagung hat die deutsche Volksvertretung gezeigt, daß sie sich voll der hohen Verantwortung bewußt ist, die sie in dieser schweren Zeit zu tragen hat. Das feindliche Ausland wird an den Beschlüssen des Deutschen Reichstages und

an der Art, wie sie zustande gekommen sind, keine Freude haben. Wir hegen nur den einen Wunsch, daß, wenn der Reichstag im Januar seine Arbeiten wieder aufnimmt, er auch den richtigen Weg findet, dem deutschen Volke im Innern das Durchhalten zu erleichtern, und daß dann auch die berechtigten sozialpolitischen Wünsche endlich ihre Erfüllung finden.

Das Wohnungswesen im Reichstag.

Der vom Reichstag eingesetzte Ausschuß für das Wohnungswesen hat in der diesmaligen Tagung einige Sitzungen abgehalten und die Weiterberatung sodann vertagt. Soweit ein den Tageszeitungen zugegangener Bericht es erkennen läßt, ist aus den bisherigen Beratungen nicht viel herausgekommen. Vielleicht gelingt es aber dem Ausschuß, in seinen im nächsten Jahre folgenden Sitzungen zu greifbaren Resultaten zu gelangen.

Zunächst drehte sich die Besprechung im Wohnungsausschuß um die Unterstützung des Kleinwohnungsbaues. Hierzu hatte der nationalliberale Abgeordnete Götting einen Gesetzentwurf, betreffend Förderung des Kleinwohnungswesens eingebracht, durch welchen der Reichskanzler ermächtigt werden soll, bis zum Gesamtbetrage von 100 Millionen Mark aus Reichsmitteln Darlehen zu gewähren an Städte, Gemeinden und Kommunalverbände zur Förderung der Herstellung von Kleinwohnungen zu einem Zinssatze von mindestens 4 Prozent und mit Tilgungsverpflichtung von mindestens 1 Prozent. Die genannten Körperschaften hätten die geliehenen Beträge zu verwenden zur hypothekarischen Beleihung von Grundstücken, auf denen Häuser mit Wohnungen zu höchstens 4 Wohn- und Schlafräumen gebaut sind oder gebaut werden. Der Reichskanzler sollte ferner ermächtigt werden, Bürgschaften des Reiches bis zum Gesamtbetrage von 100 Millionen Mark zu übernehmen für Hypothekendarlehen, die zur Förderung der Herstellung von Kleinwohnungen von anderer Seite gegeben werden, wenn die Kommunalbehörde bescheinigt, daß für die Vermehrung von Kleinwohnungen ein Bedürfnis vorliegt und die Geldbeschaffung ohne die Bürgschaft des Reiches nicht möglich ist. Ein von den sozialdemokratischen Mitgliedern des Ausschusses gestellter Antrag schlägt vor, 25 Millionen aus Reichsmitteln zum Ausbau des Reichswohnungsfürsorgefonds und weitere 25 Millionen Mark zum Ausbau des Reichswohnungsbürgschaftsfonds bereit zu stellen. Der Antrag fordert weiter die Ausdehnung des Verwendungsbereichs dieser Fonds auf gemeinnützige Baugenossenschaften aller Art, auf private und privatgewerbliche Kleinhauserbauer, sofern sie sich denselben Bedingungen unterwerfen, die die gemeinnützigen Bauvereinigungen einzugehen haben. Von den sonstigen Forderungen des sozialdemokratischen Antrages ist noch hervorzuheben, daß die Festsetzung von Grundsätzen für Mietsverträge in Werks- und Fabrikswohnungen sowie die Reichsaufsicht darüber verlangt werden; und schließlich auch, daß der Antrag das Verlangen nach einem Ausbau des Erbbaurechts enthält. Erwähnenswert dürfte an dieser Stelle sein, daß der Abg. Mumm von der Wirtschaftlichen Vereinigung den vollständigen Entwurf eines Reichsgesetzes betreffend das Erbbaurecht dem Wohnungsausschuß vorgelegt hat. Ein nicht unerheblicher Abschnitt des sozialdemokratischen Antrages enthält schließlich die Forderung nach Abbürdung der Mietsschulden der aus dem Felde heimkehrenden Krieger oder verwaister Kriegerfamilien, soweit es sich um die minderbemittelte Bevölkerung oder um Personen handelt, deren durch den Krieg herbeigeführte Wirtschaftslage dies wünschenswert erscheinen läßt. Für diesen Zweck wird die Bereitstellung von Reichsmitteln beantragt und die Mitwirkung der Gemeinden beim Abbürdungsverfahren. Die Zentrumsabgeordneten Dr. Hitze und Dr. Jaeger hatten dem Ausschuß eine Resolution vorgelegt, welche die verbündeten Regierungen ersucht, im nächsten Etat als einmalige außerordentliche Ausgabe 120 000 Mark oder als regelmäßige Ausgabe 30 000 Mark zur Unterstützung derjenigen Vereine und Organisationen, welche die Förderung des Kleinwohnungswesens bezwecken, einzusetzen. Der Wohnungsausschuß lehnte die außerordentliche Ausgabe von 120 000 Mark ab, nahm dann die Zentrumsresolution an, so daß die regelmäßige Ausgabe von 30 000 Mark für den genannten Zweck gewünscht wird.

Es dürfte bemerkenswert sein, daß ein Regierungsvertreter darauf verwies, daß das Reich schon jetzt bemüht sei, allen Unterstützungsanträgen für den Kleinwohnungsbau Rechnung zu tragen und daß im übrigen der Vertreter der Regierung sich gegen den Teil des sozialdemokratischen Antrages wandte, der Reichsmittel auch für private Kleinhauserbauer verwendet wissen will. Auch der nationalliberale Gesetzentwurf stieß auf die Gegnerschaft des Regierungsvertreters, da es sich hier um Aufgaben der Einzelstaaten handle.

Die Fürsorge für Kriegerheimstätten wird den Ausschuß in seinen nächsten Sitzungen voraussichtlich noch des weiteren beschäftigen. Ihm liegen schon jetzt vor „Grundzüge für ein Kriegerheimstättengesetz", beschlossen vom Hauptausschuß für Kriegerheimstätten, ferner ein Antrag Mumm, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, 1. dem Reichstage alsbald den Entwurf eines Kriegerheimstättengesetzes vorzulegen, 2. für das bei Friedensschluß zu erwerbende Land rechtzeitig festzulegen, daß Gelände in öffentlich-rechtlichem Besitz nicht käuflich, sondern nur gegen eine ewige Rente abzugeben ist. Diese Rente ist unlösbar und alle dreißig Jahre nach dem jeweiligen Bodenwerte anzusetzen. Der Regierungsvertreter erklärte, daß das Moment der Kriegsbeschädigtenfürsorge einen neuen Gesichtspunkt darstelle und daß die Regierung bereit sei, in eine Prüfung dieser Frage einzutreten.

Jedenfalls ist anzunehmen, daß die im Wohnungsausschuß des Reichstages berührten Fragen das allergrößte Interesse im weiteren Verlauf hervorrufen werden. Auf Einzelheiten wird noch zurückzukommen sein, wenn die Beratungen sich zu endgültigen Beschlüssen verdichtet haben werden.

ks.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 24. Dezember 1915.

Weihnachten! Feierlich wie alle Jahre haben die Glocken das Weihnachtsfest eingeläutet. Aber die Gedanken, die unsere Herzen bewegen, sind anders als sonst in dieser Zeit. Friede auf Erden! soll uns der Glockenklang bedeuten, und um uns tobt der männermordende Krieg mit einer Wut wie niemals zuvor. Ungeheuer sind die Opfer, die gebracht worden sind, unermeßlich ist das Leid, das sie hervorgerufen haben. Und doch können wir uns glücklich preisen, daß der Kampf in Feindesland ausgefochten wird. Wie wäre es um uns bestellt, wenn es unseren Tapferen nicht möglich gewesen wäre, den Krieg über die Grenzen unseres Vaterlandes hinauszutragen! Ein Blick nach Ostpreußen läßt uns erkennen, was wir ihnen allen schuldig sind, die für uns kämpfen, die für uns geblutet haben und die gestorben sind. Niemals wollen wir es ihnen vergessen, sondern ihnen ewig danken, und nicht nur mit Worten, sondern mit Taten.

Als wir im vorigen Jahre vor dem Christbaum standen, da glaubten wir nicht, daß dem Kriegsweihnachten ein zweites folgen würde. Der Starrsinn unserer Feinde hat es anders gewollt. Obgleich die deutschen Fahnen von Sieg zu Sieg geeilt sind, geben sich die feindlichen Völker, getäuscht und irregeleitet von ihren Führern, der trügerischen Hoffnung hin, uns den Frieden diktieren zu können. Und was sie mit den Waffen nicht erreichen können, das glauben sie mit dem Hunger als Bundesgenossen schaffen zu können. Das deutsche Volk hat bewiesen, daß auch dieser Feind ihm nichts anhaben kann, und ist entschlossen, auch fernerhin bis zum siegreichen Ausgang durchzuhalten. Und dieser feste, unerschütterliche Wille zum Siege wird es zum Ziele führen. Noch winkt es erst in weiter Ferne, aber näher gerückt sind wir ihm, und die Zeit muß kommen, daß von den Türmen auch wieder die Friedensglocken läuten. Wer sehnte diesen Augenblick nicht aus innerstem Herzen herbei? Das neue Jahr wird hoffentlich diesem Wunsch aller Völker Erfüllung bringen, die Lieben wieder heimsenden, die jetzt draußen in Schnee und Eis des Vaterlandes Grenzen schützen, sie friedlicher Beschäftigung zuführen, damit wir alle wieder zusammen schaffen können an den Werken der Kultur und Menschlichkeit. Die Zeit muß wiederkommen, und diese Zuversicht bringt uns hinweg über die trübe Stimmung, in die uns die Abwesenheit so vieler Lieben versetzt. Möge es uns vergönnt sein, das nächste Weihnachtsfest im Kreise unserer Lieben, in einem neuen, schöneren Deutschland zu feiern und, wenn die Glocken ihre eherne Stimme ertönen lassen, die Weihnachtsbotschaft erfüllt sein:

Friede auf Erden!

* * *

In der Kriegsfürsorge für die arbeitslosen Textilarbeiter ist nun endlich ein energischer Schritt vorwärts getan worden. Wie amtlich mitgeteilt wird, sind zur Unterstützung der Gemeinden und Gemeindeverbände bei der Fürsorge für solche Angestellte und Arbeiter, die in Betrieben der Textilindustrie infolge von Arbeitsbeschränkungen erwerbslos geworden sind, vom Reiche vom 1. Oktober 1915 ab besondere Mittel bereitgestellt worden, aus denen den Gemeinden und Gemeindeverbänden wenigstens die Hälfte der Aufwendungen für erwerbslos gewordene Angestellte und Arbeiter der Textilindustrie erstattet werden wird.

Neben dem Reiche wird auch der Staat helfend eintreten, indem er den Gemeinden und Gemeindeverbänden seinerseits regelmäßig ein Drittel der fraglichen Aufwendungen ersetzen wird, so daß ihnen höchstens ein Sechstel zu eigenen Lasten verbleibt.

Durch diese Hilfsaktion von Reich und Staat werden die Gemeinden in die Lage gesetzt, den erwerbslos gewordenen Angestellten und Arbeitern der Textilindustrie ihre Fürsorge in einem dem Bedürfnis entsprechenden Maße zu widmen.

Hoffentlich können die bedürftigen Gemeinden aus den bereitgestellten Mitteln auch jetzt endlich die Vorschüsse erhalten, durch die es ihnen möglich wird, ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen!

* * *

Den Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten haben die Versicherungsanstalten neuerdings mit großer Energie aufgenommen. Unter dem Vorsitz des Präsidenten des Reichsversicherungsamts Dr. Kaufmann hielten die Vorsitzenden sämtlicher deutschen Versicherungsanstalten vergangene Woche im Reichsversicherungsamt eine Versammlung ab, in der Beratung gepflogen wurde über Einleitung eines planvollen Kampfes der Versicherungsanstalten gegen diese Krankheiten.

Die Einrichtungen der Versicherungsanstalten, bei denen den Kranken eine vollkommen verschwiegene Beratung und Behandlung sichergestellt wird, wollen die weitgreifenden und von ausgezeichnetem Erfolge begleiteten Fürsorgemaßnahmen der Militärverwaltung nach Entlassung der geschlechtlich erkrankt gewesenen Kriegsteilnehmer aus dem Militärverhältnis in die Friedenszeit hinüberführen. Sie waren im Reichsversicherungsamte mit Vertretern der Heeres- und Marineverwaltung, der deutschen Aerzteschaft, der Krankenkassen und der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen eingehend vorberaten worden und hatten dabei allseitige lebhafte Zustimmung gefunden. Die von den Versicherungsanstalten einzurichtenden Beratungsstellen für Geschlechtskranke werden ihre Tätigkeit bei den Kriegsteilnehmern beginnen, sich später auf alle der Fürsorge der Träger der Arbeiterversicherung unterstellten Geschlechtskranken ausdehnen und sind vielleicht berufen, auch vorbildlich und führend für ein umfassendes vorbeugendes Vorgehen auf diesem Gebiete zu werden. Die Versammlung nahm einstimmig die Leitsätze an, welche die Durchführung der Beratung und Behandlung im einzelnen regeln. Sie faßte ferner auf Anregung aus ihrer Mitte eine Entschließung, die ein Verbot der während des Krieges noch angewachsenen Kurpfuscherei fordert.

Die Organisationen der Arbeiter werden dem an sie ergangenen Ruf zur Mitarbeit auch weiterhin gern Folge leisten.

* * *

Zur Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente wird der „Lib. Korresp." von einem Parlamentarier geschrieben:

Die verbündeten Regierungen hatten, wie bekannt, eine Denkschrift vorgelegt, in der sie sich gegen die bei Erlaß der Reichsversicherungsordnung in Aussicht gestellte Herabsetzung wandten und diese Haltung besonders mit der ungünstigen finanziellen Lage begründeten. Diese läßt sich ja freilich nicht bestreiten; aber die Kommission ging von der Erwägung aus, daß die geringe Mehrausgabe — es wird sich höchstens um 2¼ Millionen jährlich dabei handeln — unmöglich dazu führen könne, diese leider damals nicht zustandegekommene Herabsetzung der Altersgrenze nun wieder hinauszuschieben. Hat sich doch auch herausgestellt, daß die Berechnungen über die Belastung des Reiches durch die Kinderrenten enorm übertrieben waren

und jedenfalls mit der ursprünglichen Belastung des Reiches durch die Herabsetzung der Altersgrenze von 9 Millionen jährlich keinesfalls zu rechnen ist, die Belastung vielmehr nur einen Bruchteil dieser Summe betragen wird. Es kommt hinzu, daß es erwünscht sein muß, die volle Invalidisierung der im Alter von über 65 Jahren stehenden Arbeiter tunlichst zu verhindern, da infolge der Verluste des Krieges ohnehin sehr viele Arbeitskräfte fehlen werden. Da diese älteren Arbeitskräfte natürlich keinen vollen Arbeitslohn mehr verdienen können, würde ohne den Zuschuß der Altersrente bei ihnen die Neigung, sich invalidisieren zu lassen, sehr stark werden. Dieser Entwicklung muß entgegengewirkt werden. Im übrigen geht die Gesetzgebung anderer Staaten für die Gewährung der Altersrente zum Teil noch tiefer herab, bis zum 60. Lebensjahre. Die Einlösung des Versprechens der Regierung erweist sich demnach trotz der ungünstigen Finanzlage als eine zwingende Notwendigkeit.

* * *

Die Antwort auf die Eingabe der Bergarbeiterorganisationen auf Gewährung einer Lohnerhöhung lautet im ganzen ablehnend. Der Zechenverband im Ruhrkohlengebiet erklärt, daß die beantragte Lohnerhöhung für den Teil der Belegschaft, der seit Kriegsausbruch heute noch auf den Zechen beschäftigt ist, bereits erheblich überschritten sei. Die Preiserhöhung am 1. September sei nicht ohne Einfluß auf die allgemeine Aufwärtsentwicklung der Löhne geblieben und werde auch noch durch eine weitere Steigerung des Durchschnittslohnes in die Erscheinung treten. Zurzeit liege kein Grund zu der Annahme vor, daß die Löhne bereits ihren Höchstand erreicht hätten. Wenn in der Eingabe der Bergarbeiterverbände auf die günstigen Geschäftsabschlüsse einer ganzen Reihe von Werken hingewiesen werde, so sei dem entgegenzuhalten, daß neben diesen Betrieben auch eine ganze Reihe anderer Werke mit geringerer Verdienstmöglichkeit vorhanden sei. Wie aber die Ungleichheit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der einzelnen Werke eine in Prozenten des Durchschnittslohnes berechnete sofortige Lohnerhöhung für das ganze Revier nicht zulasse, so sei es auch nicht angängig, die Verhältnisse einzelner wirtschaftlich besonders bevorzugter Zechen als Maßstab für Lohnforderungen zu wählen. Ausführlich beschäftigt sich die Antwort des Zechenverbandes mit der Begründung der Feststellung, daß jede Vergleichsfähigkeit der jetzigen Bergarbeiterlöhne mit den in der Zeit vor Ausbruch des Krieges ermittelten Durchschnittslöhnen durch die außerordentlich großen Verschiebungen in der Zusammensetzung der Belegschaften während des Krieges verloren gegangen ist. Auch der Handelsminister habe diese Auffassung von dem Vergleichswert der Lohnstatistik vor und nach Ausbruch des Krieges bestätigt.

Der „Bergarbeiter", das Organ unseres Gewerkvereins, bemerkt dazu treffend:

„Gewiß sind die Verschiebungen in den Belegschaften nicht ohne Einfluß auf die Durchschnittslöhne geblieben .... Es ist auch anerkennenswert, daß die Löhne um rund 10 Prozent gegenüber dem ersten Quartal 1915 gestiegen sind und daß sie weiter steigen sollen. Damit ist aber noch längst nicht bewiesen, daß nicht höhere Steigerungen notwendig und möglich waren. Trotz der großen Verschiebungen in den Belegschaften, die doch wahrhaftig auch nicht im Lohninteresse der in den Betrieben verbliebenen Bergarbeiter gelegen haben, sind vielfach keinerlei Gedingeerhöhungen erfolgt, auch in den letzten Monaten trotz abermaliger Kohlenpreiserhöhung nicht erfolgt. Was mehr verdient wurde, ist größtenteils auf eine weitere Steigerung der Arbeitsleistung zurückzuführen. Darauf kommt es doch an. Die Werke machen gute, zum Teil sogar glänzende Geschäfte, und das in einer Zeit, in der die Lebensmittelpreise um mehr als 100 Prozent gestiegen sind. Die Bergarbeiter aber sollen, um in dieser schweren Zeit ihre Familien durchbringen zu können, trotz schlechterer Ernährungsweise die Leistung steigern .... Anstatt daß die Zechen sich an kleinlichen Rechenexempeln versuchen, um eine Steigerung der Löhne zu errechnen, sollten sie den Arbeitern, soweit es das Geschäftsergebnis irgend erlaubt, die Gedinge und Schichtlöhne erhöhen. Damit allein wird den Arbeitern in dieser schweren Zeit das „Durchhalten" mit ermöglicht. Von dem feinsinnig angestellten Errechnen eines um einige Pfennige höheren Durchschnittslohnes können sie nichts kaufen. Wer mehr zahlen kann, soll es tun. Die Zechen können aber samt und sonders mehr für Löhne auswerfen, das zeigen die Geschäftsergebnisse."

* * *

Die Not der Zeit macht sich mit besonderer Schärfe auch im Buchdruckgewerbe fühlbar. Insbesondere hat der Mangel an gelernten Gehilfen die Existenzmöglichkeit zahlreicher Betriebe gefährdet. Im Interesse des Gewerbes und der Tarifgemeinschaft sowohl als im Interesse des so oft und von allen Seiten und Parteien betonten Durchhaltens bis zur glücklichen Beendigung des Krieges sind von den maßgebenden Tarifinstanzen bisher schon tarifliche Ausnahmen gewährt worden. In einer neuerdings stattgehabten Besprechung sind diese Maßnahmen von den anwesenden Vertretern der Organisationen für notwendig und zulässig erklärt worden. Es wurde aber ferner anerkannt, daß das Tarifamt berechtigt und verpflichtet sei, auch für die Folge und auf besonderen Antrag der einzelnen Firmen tarifliche Ausnahmen zuzulassen, damit die durch Personalmangel in ihrer Betriebstätigkeit behinderten Betriebe in der Lage sind, ihre Tätigkeit weiter auszuüben zu können. In Rücksicht darauf, daß das Tarifamt solche Ausnahmen bereits zugelassen hat, die Möglichkeit der Erlangung solcher Ausnahmen aber nur einem Teile der Mitglieder der Tarifgemeinschaft bekannt geworden ist, wurde beschlossen, in den Organen der Tarifgemeinschaft ausdrücklich bekanntzugeben, daß diejenigen Firmen, deren Betriebsmöglichkeit durch Personalmangel nachweisbar in Frage gestellt ist, sich mit entsprechend begründeten Wünschen an das Tarifamt wenden mögen.

Damit hat das Buchdruckgewerbe in der Tat den Beweis erbracht, daß es auch bei voller Aufrechterhaltung der gewerblichen und tariflichen Ordnung bereit ist, sich der Not der Zeit anzupassen.

* * *

Der Tarif zwingendes Recht! Im Militärbekleidungsgewerbe hat es trotz des energischen Vorgehens der militärischen Behörden Unternehmer und Zwischenmeister gegeben, die es verstanden, die Arbeiter auszubeuten, dadurch daß sie mit ihnen Sonderabreden trafen. Diesem Zustande ist jetzt im Bereiche des Kriegsbekleidungsamts des Gardekorps ein Riegel durch folgende Bekanntmachung vorgeschoben worden:

Da sich ergeben hat, daß in Groß-Berlin die für die Anfertigung von Mannschaftsbekleidungsstücken von der Heeresverwaltung festgesetzten Entlohnungen den Arbeitern vielfach unter Umgehung der Tarife vorenthalten werden, bestimme ich auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (Gesetzsammlung Seite 451) hiermit für das Gebiet der Städte Berlin, Charlottenburg, Berlin-Lichtenberg, Neukölln, Berlin-Schöneberg, Berlin-Wilmersdorf und Köpenick, den Landgemeinden Adlershof, Berlin-Britz, Berlin-Buchholz, Berlin-Friedenau, Berlin-Friedrichsfelde, Friedrichshagen, Berlin-Grunewald, Berlin-Hohenschönhausen, Berlin-Heinersdorf, Berlin-Johannisthal, Berlin-Lankwitz, Berlin-Lichterfelde, Berlin-Mariendorf, Berlin-Marienfelde, Berlin-Niederschöneweide, Berlin-Niederschönhausen, Berlin-Oberschöneweide, Berlin-Pankow, Berlin-Reinickendorf, Berlin-Rosenthal, Berlin-Schmargendorf, Berlin-Steglitz, Berlin-Stralau, Berlin-Tegel, Berlin-Tempelhof, Berlin-Treptow, Berlin-Weißensee, Berlin-Wittenau, Zehlendorf, der Gutsbezirke Berlin-Dahlem, Plötzensee und Heerstraße:

Für alle von Bekleidungsämtern vom 1. Januar 1916 ab in Auftrag gegebenen und in Privatbetrieben obiger Orte erfolgenden Anfertigungen von Mannschaftsbekleidungsstücken (Schneider- und Mützenmacheranfertigungen, Halsbinden, Helmbezügen, Armbinden, Salzbeutel, Aufnähen der Buchstaben und Nummern bei Helmbezügen) dürfen keine Vereinbarungen getroffen werden, welche von den Lohnabreden in den vom Kriegsbekleidungsamt des Gardekorps in Berlin (Lehrter Straße 57) am 15. Dezember 1915 herausgegebenen allgemeinen Vertragsbedingungen abweichen.

Zuwiderhandlungen werden auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand bestraft.

Der Oberfeldherr in den Marken.
v. Kessel, Generalleutnant.

Hoffentlich findet dieses energische Vorgehen anderwärts, wo es nottut, baldige Nachahmung!

* * *

Die Nachzahlung des Tariflohns, wenn mit dem Arbeitgeber bewußt ein niedrigerer Preis vereinbart ist, kann nicht verlangt werden. So hat kürzlich das Gewerbegericht in Essen entschieden. Der betreffende Kläger hatte gemeinschaftlich mit mehreren anderen Fliesenlegern Plattenarbeiten in den Neubauten der Firma Krupp Alfredshof III übernommen. Die dafür berechneten Preise entsprechen nicht den im Tarifvertrag für das Fliesenlegergewerbe festgesetzten Sätzen, sondern sind niedriger. Der Kläger behauptete, daß die Beklagte verpflichtet sei, die Tarifpreise zu zahlen. Würden diese zugrunde gelegt, so habe er von der Beklagten noch 62,97 Mk. zu fordern. Die Beklagte wandte ein, sie habe die Preise mit dem Fliesenleger L. vereinbart. Dieser habe sie seinen Mitarbeitern, insbesondere auch dem Kläger, mitgeteilt. Der Kläger sei damit einverstanden gewesen. Die Fliesenleger hätten die Arbeiten ausgeführt und den Lohn dafür widerspruchslos in Empfang genommen. Nur sei nachträglich noch eine Differenz wegen der Bezahlung von Lochplatten entstanden. Sie habe in diesem Punkt die Forderung der Fliesenleger anerkannt und den Betrag noch ausbezahlt. Die Fliesenleger, darunter der Kläger, hätten vorbehaltlos über die empfangenen Löhne quittiert. Der Kläger bestritt, gewußt zu haben, daß die Arbeiten unter Tarifpreis übernommen worden sind.

Der Arbeiter wurde mit seiner Klage abgewiesen und in der Begründung folgendes ausgeführt:

Nach den glaubhaften, einwandfreien Angaben der Zeugen ist festgestellt, daß auch der Kläger sich mit der Uebernahme der Arbeiten zu den von der Beklagten festgesetzten Preisen einverstanden erklärt hat. Allerdings entsprechen diese Preise nicht den im Tarifvertrag festgesetzten Sätzen. Vergebens beruft sich aber der Kläger darauf, daß abweichende Vereinbarungen unzulässig seien. Der Kläger hat im vollen Bewußtsein, daß die vereinbarten Preise nicht tarifmäßig seien, die Arbeiten übernommen und ausgeführt. Er hat auch widerspruchslos den Lohn dafür in Empfang genommen. Erst nachträglich ist er mit höheren Lohnansprüchen auf Grund des Tarifvertrages hervorgetreten. Diese Nachforderung ist jedoch nicht gerechtfertigt. Der Kläger kann sich auch nicht auf die Vorschrift des Tarifvertrages berufen, daß die Parteien sich danach verpflichten, ihren ganzen Einfluß zur Durchführung und Einhaltung des Tarifvertrages aufzubieten. Denn diese Verpflichtung liegt den Parteien ob, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben. Ihre Sache ist es, darauf zu achten und mit dem nach dem Tarifvertrag zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern, daß die den vertragschließenden Parteien angehörigen Arbeitgeber und Arbeitnehmer den Tarifvertrag auch einhalten. Wenn im Einzelfalle Arbeitgeber und Arbeitnehmer bewußt niedrigere Preise vereinbaren, als sie der Tarifvertrag vorsieht, so schließt dies, nachdem die Arbeit abgerechnet ist und der Arbeitnehmer vorbehaltlos den vereinbarten Lohn in Empfang genommen hat, eine nachträgliche Mehrforderung des Arbeitnehmers auf Grund des Tarifvertrages aus.

Amtlicher Teil.

Zur Beachtung für unsere Ortsverbandskassierer!

Im Laufe dieser Woche sind den Ortsverbandskassierern vom geschäftsführenden Ausschuß die Formulare für den Jahresabschluß und zur Anmeldung der Vorstandsmitglieder zugesandt worden. Es liegt im Interesse einer ordnungsmäßigen Geschäftsführung, daß beide Formulare möglichst sorgfältig und schnell ausgefüllt und an die darauf angegebenen Adressen zurückgesandt werden.

Insbesondere wird dringend darum ersucht, daß die Namen der Vorstandsmitglieder der Ortsverbände recht schnell gemeldet werden, weil davon die möglichst frühzeitige Fertigstellung des Verbandsadressenverzeichnisses abhängt. Dieses Adressenverzeichnis soll in derselben Form wie in diesem Jahre herausgegeben werden. Kein Ortsverband darf darin fehlen; deshalb darf auch kein Kassierer die Einsendung der Adressen versäumen. Auch wo die bisherigen Kollegen wiedergewählt werden, muß das Formular ausgefüllt und eingeschickt werden.

Von einem lückenlosen Adressenverzeichnis hängt zum Teil die schnelle und gründliche Erledigung der Geschäfte ab. Wir bitten deshalb, allenthalben dafür zu sorgen, daß die beiden Formulare so schleunig wie möglich der Verbandsleitung wieder zugehen.

Berlin, den 22. Dezember 1915.

Mit Gewerkvereinsgruß
Der geschäftsführende Ausschuß.
Leonor Lewin.

Aus dem Verbande.

Berlin. Die 555. Veranstaltung des Vereins für Volksunterhaltungen findet am Sonnabend, den 1. Januar 1916, nachmittags 8 Uhr, im Deutschen Opernhaus, Charlottenburg statt. Zur Aufführung gelangt: Figaros Hochzeit, komische Oper in 2 Akten von Mozart.

Liegnitz. Am 5. Dezember hielt unser Ortsverband seine diesjährige Generalversammlung ab, bei der Ortsverbandsvorsitzende, Kollege Windig, mit

der üblichen Begrüßungsansprache eröffnete. Nach Genehmigung des Protokolls wurde der Kassenbericht entgegengenommen, aus dem zu ersehen war, daß trotz der verminderten Mitgliederzahl der Ortsverband auf eine befriedigende Tätigkeit zurückblicken kann. Bei der darauf erfolgten Vorstandswahl wurde Kollege Bindig einstimmig wieder zum Vorsitzenden gewählt. Nach Annahme der Wahl hielt er ein interessantes Referat über das Thema: „Unsere Aufgaben". Er ergänzte darin die Ausführungen, die Kollege Neustedt-Berlin schon in der Augustsitzung gemacht hat, und wies nach, welch reiche Tätigkeit die Organisation noch entfalten könne. Insbesondere wies er hin auf den Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen, der sich hier in Liegnitz in der Hauptsache auf Anregung des Ortsverbandes gegründet hat, und dessen Vorsitzender Kollege Bindig ist. Der Kriegsausschuß wirkt hier sehr segensreich, da die Stadtverwaltung sich veranlaßt gesehen hat, den Verkauf von Lebensmitteln selbst in die Hand zu nehmen. Da der Ortsverband überall tätig mitarbeitet, dürfen wir behaupten, daß die Anregungen des Zentralrats hier auf fruchtbaren Boden gefallen sind. In der Aussprache, die sich an die Ausführungen des Kollegen Bindig knüpfte, wurden noch mancherlei Aufklärungen gegeben. Dann erstattete Kollege Menzel einen Bericht über die allgemeine Ortskrankenkasse, in dem er nochmals bekannt gab, daß die Stadt Liegnitz die Beiträge für die zum Heeresdienst einberufenen Kassenmitglieder bezahlt, wodurch diese ihre Ansprüche an die Kasse behalten. Die eingezogenen Kollegen sind auf diese segensreiche Einrichtung von den Vereinsvorständen rechtzeitig aufmerksam gemacht worden. Als Schöffen und Geschworene sind diesmal leider keine Kollegen ausgelost worden, ebensowenig wie bei den andern Arbeiterorganisationen. Aus der Versammlung heraus wurde dann noch der rührigen Tätigkeit des Vorsitzenden Dank und Anerkennung gezollt.

Zum Schluß wurden noch einige Karten von Kollegen aus dem Felde vorgelesen, und dann schloß der Vorsitzende mit einer eindringlichen Mahnung, daß alle Kollegen treu zur Organisation halten und ihre Pflicht ebenso tun möchten wie die im Felde Stehenden, die interessante Versammlung. M. Pohl.

Sprottau. Zur letzten Versammlung des Ortsvereins der Maschinenbauer, in der Kollege Herbig-Görlitz einen Vortrag hielt über das Wirken der Kommunen im Kriege und die Mitarbeit der Organisationen, waren alle dem Ortsverband Sprottau angeschlossenen Vereine eingeladen. Ihre Mitglieder hatten auch dem Rufe zahlreich Folge geleistet, und selbst aus Eulau und Mallmitz waren Kollegen erschienen. Der Vortragende schilderte zunächst an der Hand eines reichen Zahlenmaterials die segensreiche Tätigkeit der Kommunen in der Arbeitslosenfürsorge. Nennenswerte Summen sind für diesen Zweck von den Gemeinden ausgegeben worden. Auch die Frage der Arbeitsvermittlung wurde erörtert und darauf hingewiesen, daß neben Arbeitnehmern und Arbeitgebern Staat und Kommunen ein reiches Feld für die Betätigung haben. Einen breiten Raum in den Ausführungen nahm die Lebensmittelfrage ein. Redner besprach das segensreiche Wirken der Preisprüfungsstellen, in denen auch die Verbraucher bei der Festsetzung der Höchstpreise, der Beschaffung von Lebensmitteln und ihrer zweckmäßigen Verteilung mitwirken können. Lebhaftes Interesse fanden auch die Darlegungen über die Tätigkeit der Kriegskonsumentenausschüsse. Auch für die Kriegsbeschädigten und die Kriegshinterbliebenen haben zahlreiche Kommunen eine segensreiche Tätigkeit entfaltet. Alles in allem kann daraus ersehen werden, daß das Zusammenarbeiten von Gemeinden und Organisationen segensreiche Folgen zeitigt. Die Diskussion über den Vortrag war sehr rege, und allgemein wurde anerkannt, daß auch für Sprottau die Errichtung einer Preisprüfungsstelle notwendig und deshalb beim Magistrat zu beantragen sei.

Zu diesem Zwecke fand am 11. Dezember eine Sitzung der Vorstände sämtlicher Vereinigungen in Sprottau statt, in welcher wiederum Kollege Herbig über das Wirken der Preisprüfungsstellen referierte. Alle Anwesenden, einschließlich des Stadtverordnetenvorstehers und einiger Stadtverordneten, erklärten sich mit einer Eingabe an die städtischen Behörden zwecks Errichtung einer Preisprüfungsstelle einverstanden. Hoffentlich hat die Eingabe den gewünschten Erfolg. Auch mit der Gründung eines Kriegskonsumentenausschusses wird man sich demnächst beschäftigen, ebenso wie man der Frage der Arbeitsvermittlung seine Aufmerksamkeit zuwenden wird. Jedenfalls zeigen diese Veranstaltungen, daß auch während der Kriegszeit genügend Arbeit für die Ortsverbände vorhanden ist. Zu wünschen wäre nur, daß überhaupt überall tätig eingegriffen wird. Davon kann auch unsere Organisation nur Nutzen haben.

P. Schienert.

Versammlungen.

Berlin. Diskutierklub der Deutschen Gewerkvereine (H.-D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerkvereine, Greifswalderstr. 221-23. Nächste Zusammenkunft am Mittwoch, 5. Januar 1916, abends 8½ Uhr. — **Gewerkvereins-Liedertafel** (H.-D.). Jeden Donnerstag, abds 9—11 Uhr Uebungsstunde i. Verbandshause d. Deutsch. Gewerkvereine (Grüner Saal). Gäste willk. — **Konditorgehilfen-Verein Groß-Berlin.** Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat Versammlung im Restaurant Heese, Holzmarktstraße 5 (Jannowitzpassage). — Montag, den 27. Dezember 1915. **Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin I.** Abends 8½ Uhr bei Keller, Bergstr. 69, Zahlabend.

Orts- und Medizinalverbände.

Bremen (Ortsverband). Jeden ersten Dienstag im Monat, abds. 8½ Uhr, Vertretersitzung in Burhops Gesellschaftshaus, Bremen, Nelkenstr. — **Cottbus** (Diskutierklub. Sitzung jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat bei Hanstein, Sandowerstr. 42. — **Danzig** (Ortsverband). Gemeinsame Versammlungen aller Berufe jeden Sonnabend vor dem 1. des Monats, abds. 8½ Uhr im Schuhmacher-Gewerkshause, Vorstädtischer Graben 9. — **Dessau.** Gewerkvereins-Liedertafel jeden Mittwoch, abds. 8½—11 Uhr Uebungsst. im Vereinsl. „Fasan", Marktstr. — **Elberfeld-Barmen** (Ortsverbd.). Jeden letzten Sonnabend im Monat, abds. 8½ Uhr, Vertretersitzung b. Roggenkämper, Elberfeld, Luisenstr.- und Erholungsstr.-Ecke. — **Frankfurt a. O.** (Gewerkvereinssängerchor). Jeden Freitag von 8—10 Uhr Uebungsstunde im Vereinslokal, Richtstr. 16. Verbandskollegen herzl. willk.! — **Geisenkirchen** (Ortsverband). Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr Vertretersitzung. Jeden ersten und dritten Sonntag, abds. 6—8 Uhr, Diskutierstunde im Verkehrslokal von C. Simon, Alter Markt. — **Haaren b. Aachen** Jeden dritten Sonnabend im Monat, abds. 8½ Uhr Diskutierabend bei Ludewigs. — **Hamburg** (Ortsverband). Jeb. 2. Freitag im Monat, 8½ Uhr Ortsverbandsvertreterfitzung bei Rose, Heinestr. — **Hamburg** (Rednerschulk). Jeden Montag von ½9—½11 Uhr bei Grell, Lagerstraße 2. — **Hamburg** (Gewerkvereinsliedertafel). Jeb. Donnerstag Uebungsstunde bei Thönert in Altona, Eimsbüttlerstr. 48-50. — **Iserlohn.** Diskutierabend jeden 3. Mittwoch im Monat, abds. pünktlich 8½ Uhr bei D. Hilpke, Mendenerstr. 5. — **Köln** (Ortsverband). Jeden 2. Mittwoch im Monat, abds. 8½ Uhr Vertretersitzung in der Lenz-Erholung, Kreuzgasse. — **Leipzig** (Gewerkvereinsliedertafel). Die Uebungsstunden finden jeden Mittwoch abends 9—11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover", Seeburgstr. 25, statt. Gäste und stimmbegabte Mitglieder sind herzlich willkommen. — **Leipzig** (Ortsverband). Vertretersitzung am Donnerstag, den 30. Dez., abds. 9 Uhr, in „Stadt Hannover". Alte und eventl. neue Vertreter pünktlich erscheinen! — **Mülheim-Ruhr.** Jeden ersten Sonntag im Monat, vorm. ½11 Uhr, Vertretersitzung im Verbandslokal b. Herrn Johann Möller, Sandstr. 88. — **Stettin** (Sängerchor der Gewerkvereine). Die Uebungsstunden finden jeden Dienstag abds. 8½ Uhr im Lokal Nebel, Poststraße 5, statt. Stimmbegabte Kollegen herzl. willk. — **Tegel** (Diskutierklub für Tegel, Borsigwalde und Reinickendorf). Sitzung jeden Dienstag, abds. 8 bis 10 Uhr bei Römer, Schlieperstr. 28, Ecke Schönebergerstraße. — **Thorn** (Bäcker). Jeden Sonntag nach dem 1., Ortsvereinsversammlung bei Nicolai, Mauerstr. 62. — **Betschau** (Diskutierklub). Jeden Donnerstag, abds. von 8½—10½ Uhr Diskutierabend beim Kollegen Gönnel. — **Weißenfels a. S.** (Gesangverein „Harmonie" der Deutschen Gewerkvereine). Uebungsstunden jeb. Mittwoch, abends von 8½—11 Uhr im Vereinslokal „Klostergarten". Gesangliebende Gewerkvereinskolleg. stets willkommen. — **Worms** (Ortsverband). Gesangsabteilung der vereinigten Gewerkvereine (H.-D.) jeden Montag, abends 9 Uhr Singstunde im Verbandslokal „Rheintal".

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Für jeden

strebsamen Gewerkvereiner

sind folgende soeben erschienene Schriften, enthaltend die auf dem letzten Verbandstage gehaltenen Vorträge, für die Werbearbeit unentbehrlich

Tätigkeitsbericht für die Jahre 1910 bis 1912, erstattet vom Verbandsvorsitzenden Karl Goldschmidt;

Das Rechtsverhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern in der Großindustrie, von W. Gleichauf;

Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweis, von M. Schumacher.

Das Stück kostet 10 Pfg.; 10 Stück 60 Pfg.; 20 Stück 1,50 Mk. und 50 Stück 3,75 Mk. bei portofreier Zusendung. Die Bestellung ist unter Beifügung des Betrages an den Verbandskassierer Rud. Klein, Berlin NO. 55., Greifswalderstr. 221 223, zu richten.

Neu erschienen und vom Verbandsbureau zu beziehen sind die Broschüren:

Was der Arbeiter von der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung wissen muß.

Vom Verbandsredakteur Leonor Lewin.

Meine Ansprüche aus der Unfallversicherungsgesetzgebung.

Von Anton Erkelenz.

Rechte und Pflichten aus der Krankenversicherung in der Reichsversicherungsordnung.

Vom Verbandsvorsitzenden Karl Goldschmidt.

Jeder Gewerkvereiner sollte schon im eigenen Interesse sich in den Besitz dieser Schriften setzen. Preis pro Exemplar 30 Pf., 10 Stück kosten 2,50 Mk., 20 Stück 4,75 Mk. Bestellungen sind unter gleichzeitiger Einsendung des Betrages zu richten an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23.

Worms (Ortsverb.). Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten ein Ortsgeschenk von 75 Pfg im Verbandslokal „Zum Rheinthal" (Rheinstr. 4.)

Bautzen. Durchreisende erh. in Winterhalbjahr 1 Mark und in Sommerhalbjahr vom 1. April bis 1. Oktober 75 Pf. bei E. Gerbe Wend. Graben 30.

Obererzgebirgischer Ortsverband, Sitz Schlettau. Unterstützung von 75 Pfg. an wandernde Kollegen bei Ernst Löser jun. in Scheibenberg, Malzhausstr. 62, mittags von 12—1 und abds. von 6—8 Uhr.

Penig (Ortsverband) Durchreisende Gewerkvereinskollegen erhalten eine Unterstützung von 75 Pf. Karten sind zu entnehmen beim Kollegen O. Ohmig, Langerberg 5

Essen (Ruhr). Durchreisende Kollegen erhalten vom Ortsverband Essen Abendbrot, Nachtlogis und Morgenkaffee. Die Verpflegungskarten werden bei den einzelnen Kassierern ausgestellt.

Breslau (Ortsverband). Die Unterstützung an durchreisende Kollegen wird ausgezahlt beim Ortsverbandskass Herrmann Gansel, Neumarkt 28.

Rothenbach und Umgegend (Ortsverband). Reiseunterstützung, 65 Pfg., erhalten durchreisende Gewerkvereiner beim Kollegen Gust Pichel, Bauverein Nr. 87. Rothenbach i. Schl. Verbands-Herberge: Gasthof zum Klara-Schacht.

Weißenfels a. S. (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Unterstützungskarten auf dem Bureau der Schuhmacher und Lederarbeiter, Kollege Koch, Leipzigerstr. 26.

Pr.-Stargard (Ortsverband). Durchreisende Gewerkvereinskollegen erhalten 0,75 Mk. bei dem Ortsverbandskassierer A. Herrmann, Markt 32.

Großenhain i. Sa. Der Arbeitsnachweis des Ortsverbandes der Deutschen Gewerkvereine befindet sich beim Koll. Aug Degebrodt, Gerberdamm 2. Die Ortsgeschenke für durchreisende Kollegen werden ebenfalls daselbst ausgezahlt.

Wilhelmshaven (Ortsverband). Durchreisende Gewerkvereinskollegen erhalten Unterstützung. Karten beim Ortsverbandskassierer H. Göbeck, Wilhelmshav.-Rüstringen, Heinestr. 13

Haynau i. Schles. (Ortsverb.). Durchreisende Mitglieder erhalten eine Unterstützung von 75 Pfg. ausgezahlt beim Ortsverbandskassierer H. Walter, Liegnitzerstraße 48. Anweisungen sind bei den Vereinskassierern zu haben.

Forst i. L. (Ortsverband.) Durchreisende Gewerkvereinskollegen erhalten Frei-Logis, Abendbrot und des morgens Kaffee in der „Herberge zur Heimat" Frankfurterstr. 28. Karten werden im Büro des Gewerkvereins der Textilarbeiter, Leipzigerstr. 6 II, ausgegeben.

Friedrich Naumann.

Neudeutsche Wirtschaftspolitik

8. Verbesserte Auflage.

Fortschritt (Buchverlag der „Hilfe"), G. m. b. H. Berlin-Schöneberg 1911.

Das anschaulich und fesselnd geschriebene Buch behandelt in den 5 Hauptabschnitten 1. Das neue Wirtschaftsvolk. 2. Die Materie in der Wirtschaft. 3. Der Güteraustausch. 4. Die Organisation der Arbeit. 5. Der Staat im Wirtschaftsleben.

Das Buch ist in dauerhaftem Leinenband für Gewerkvereinsmitglieder zum Vorzugspreise von 3 Mk. einschließlich Porto vom Verbandsbureau zu beziehen. Bestellungen sind unter gleichzeitiger Einsendung des Betrages an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin NO. 55, Greifswalderstraße 221/23 zu richten

Zittau (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Unterstützung im Betrage von 75 Pfg. bei allen Vereinskassierern, für die fehlenden Berufe beim Ortsverbandskassierer P. Brendler, Berzstr. 14.

Eilenburg (Fabrik- und Handarbeiter). Durchreisende Gewerkvereinskollegen erhalten Abendbrot, Nachtlogis, Kaffee und Frühstück. Verpflegungskarten beim Kassierer G. Claußen, Kolonienstr. 32.

Lübeck (Ortsverband). Durchreisende Verbandskollegen erhalten ein Ortsgeschenk von 1 Mk. bei A. Tesche, Finkenstr. 8.

Verantwortlicher Redakteur Leonor Lewin, Berlin NO., Greifswalderstr. 221-23. — Druck und Verlag: Maubach u. Gallinel, Berlin W., Potsdamerstr. 116.